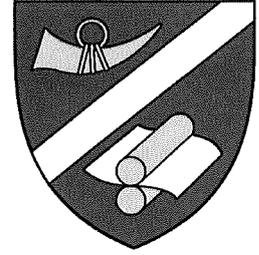


Gemeinde Weinburg

Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg

T: 02747/2616, F: DW 8, E: gem.weinburg@weinburg.eu



Datum: 30. Dezember 2020

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 11. Dezember 2020, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) Lilek David, MSc, Bettina Leputsch-Figl,
Verena Bernert

Gemeinderäte: Daniele Alessandro, Christopher Bilek, Laura Leiner, Christoph
Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander
Wimmer, MBA, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling,
Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: ---

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag von Herrn Bgm. Peter Kalteis:

Pkt. 26: Beschlussfassung über eine ÖKO-Management Beratung für die Volksschule Weinburg.

Pkt. 27: Beschlussfassung über eine Resolution betr. Gemeindefinanzen.

Zu Pkt. 1) Die Protokolle vom 2. Oktober 2020 und vom 30. Oktober 2020 wurden einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Michael Strasser verliest die Kassenberichte vom 30. Oktober 2020 und vom 9. Dezember 2020, welche zur Kenntnis genommen werden.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest die Berichte über die am 11. November 2020 und am 9. Dezember 2020 stattgefundenen Gebarungseinschauen im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Beim Bericht vom 11. November 2020 wurde vom Prüfungsausschusses folgendes festgehalten:

- Die Doppelzeichnung betr. Überweisungen wurde noch nicht vollständig durchgeführt. Ist aber in Arbeit und sollte demnächst erledigt sein.
- Bei den Bauarbeiten, die durch Firmen durchgeführt werden, gibt es keine Lieferscheine. Deshalb ist es schwer nachzuvollziehen wie viele Stunden diese tatsächlich auf einer Baustelle gearbeitet haben. Der Prüfungsausschuss ersucht, dass die Firmen in Zukunft die Lieferscheine von einem Bauhofmitarbeiter gegengezeichnet werden und diese bei den Rechnungen angehängt werden.
Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Bauhofleiter bereits darauf hingewiesen wurde und in Zukunft werden Lieferscheine durch einen Bauhofmitarbeiter abgezeichnet und bei den Rechnungen angehängt.
- Beim Zuschuss der Kletterhalle wurde nicht angeführt für was der Zuschuss gewährt wurde. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass dies in der GR-Sitzung genau erklärt wurde und in Zukunft wird dies am Beleg zusätzlich noch festgehalten.

Beim Bericht vom 9. Dezember 2020 wurde vom Prüfungsausschuss keine Mängel festgestellt, aber es wurde diskutiert wie die offenen Forderungen betr. Kunstbahnhof eingetrieben werden können. Vorschläge: Die offenen Forderungen abarbeiten, indem am Bauhof bei div. Arbeiten ausgeholfen wird. (Schneeräumung, Pflege der Grünanlage, Spielplätze usw.)

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

War kein relevanter Posteinlauf zu verzeichnen.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Der Gemeinderat berät über die Einhebung der Abgaben und Gebühren (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Jahr 2021. Diese sollen wie folgt eingehoben werden:

A) G e m e i n d e s t e u e r n :

1. Hundeabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates	vom	06.12.2018
2. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	10.12.2010
3. Vergnügungsabgabe	vom	07.06.2013
4. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	02.12.2016
5. Anschließungsbeitrag Einheitssatz		€ 480,00
6. Nächtigungstaxe		€ 0,50
7. Kanalgebühren laut Kanalgebührenordnung vom und Abänderungsverordnung vom		08.10.2010 02.12.2016
8. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom		24.02.2016
9. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom		22.06.2020

Die Einhebung der Abgaben und Gebühren wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Eingangs erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass folgende Projekte im Jahr 2021 durchgeführt werden:

- Sanierung der Volksschule: 1. Teil – Dach, oberste Geschoßdecke, PV Anlage
Kosten ca. € 400.000,00 (im Jahr 2021) Gesamtkosten für das Projekt welches für 3 Jahre aufgeteilt wird ca. € 1.200.000,00 – Finanzierung mittels Darlehen
- Gemeindeamt: Durchbruch Büro zur Post, Schreibtisch, Computer usw. ca. € 10.000,00 (Post wird zum ADEG Nahversorger übersiedelt, Anstellung einer Vertragsbediensteten am Gemeindeamt, dadurch Erweiterung Büro und Ankauf von Computer und Schreibtisch)

- Nahversorger: Nahversorger soll über die Gemeinde betrieben werden – Ankauf von div. Geschäftsausstattung ca. € 30.000,00 (Anstellung von 4 Vertragsbediensteten für das Betreiben vom Nahversorger)
- Museum: Boden im 1. Raum desolat –Erneuerung inkl. Vorbereitung für eine Bodenheizung ca. € 6.000,00
- Straßenbau: Augasse – Aufschließung der neuen Bauparzellen (Vermögensverwaltung Wasen), Sonnenblumengasse – Aufschließung neuer Bauparzellen (Broscha-Grund), Berggasse – Straßensanierung, Steinmauer inkl. Umkehrplatz und div. Arbeiten (Ausbesserungsarbeiten usw.) ca. € 438.000,00 nicht alle werden wahrscheinlich durchgeführt darum € 300.000,00 im Voranschlag.
- Lfd. Fixkosten für Berufschülerhaltungsbeitrag, Kinder- und Jugendhilfe-Umlage, NÖKAS Sozialhilfe-Umlage, Mittelschulgemeinde, Polytechn. Schule, Standesamt-Staatsbürgerschaftsverband, Musikschule Pielachtal, Musikschule Ober-Grafendorf ca. € 1.127.700,00
- Stellenplan: im Amtshaus müssen Stellen nachbesetzt (wegen Pensionierung und Wegfall der Vertragsbediensteten) bzw. neubesetzt werden, Bauhof sind auch Nachbesetzungen und Neubesetzungen geplant, Nahversorger werden Vertragsbedienstete aufgenommen, Schule Nachbesetzung wegen Altersteilzeit

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung wurde vom 25.11.2020 bis 10.12.2020 an der Amtstafel ausgehängt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen per Mail zugesandt. Der Voranschlag 2021 wurde nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag, einem Finanzierungsvoranschlag und dem Vermögen erstellt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungshaushalt mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden konnte. Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail vorgetragen.

AUSGABEN

Gruppe 0

Standesamt- und Staatsbürgerschaft	€	19.100,00
------------------------------------	---	-----------

Gruppe 2

Schulumlage HS	€	66.400,00
Schulumlage Poly	€	10.300,00
Schulumlage Sonderschule	€	2.800,00
Berufschülerhaltungsbeitrag	€	46.800,00
Stipendien	€	3.600,00
Musikschule	€	29.100,00
Nachmittagsbetreuung laufende Kosten	€	37.900,00

Gruppe 3

Ortsbildpflege	€	13.000,00
----------------	---	-----------

Gruppe 4

Sozialhilfeumlage	€	367.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€	56.000,00
Tagesmütter	€	4.400,00
Beihilfen Bauwerber	€	10.000,00

Förderung Alternativenergie	€	4.000,00
Förderung Fassaden	€	2.300,00
Förderung E-Räder	€	1.800,00
<u>Gruppe 5</u>		
NÖKAS Umlage	€	533.000,00
<u>Gruppe 8</u>		
Darlehen TKZ	€	116.000,00
Abwasserverband	€	106.200,00
<u>Gruppe 3</u>		
Sanierung Museum	€	10.000,00
<u>Gruppe 0</u>		
Amtshaus Neugestaltung Büro	€	10.000,00
<u>Gruppe 2</u>		
Sanierung VS	€	400.000,00
<u>Gruppe 6</u>		
Straßen- und Brückenbau	€	300.000,00
<u>Gruppe 7</u>		
Güterweg	€	10.000,00
<u>Gruppe 8</u>		
Nahversorgergeschäft	€	30.000,00

EINNAHMEN

<u>Gruppe 0</u>		
Poststelle Provisionen	€	10.800,00
<u>Gruppe 2</u>		
Nachmittagsbetreuung Einnahmen Eltern	€	10.000,00
Nachmittagsbetreuung Einnahmen Land	€	9.000,00
<u>Gruppe 8</u>		
Wasserbezug	€	72.000,00
Bereitstellungsgebühr	€	24.800,00
Kanalbenützung	€	297.000,00
<u>Gruppe 9</u>		
Kommunalsteuer	€	1.590.000,00
Grundsteuer	€	94.500,00
Aufschließung	€	35.000,00
Ertragsanteile	€	1.041.000,00
<u>Gruppe 6</u>		
BZ Straßenbau	€	250.000,00

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in nachstehender Form beschließen:

I. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.200.000,00 für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Volksschule“ vorgesehen.

II. Stellenplan für den Gesamthaushalt

Personenkreis/Fonds		Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2021	VZÄ 2020
Vertragsbedienstete				
010000	Gemeindeamt	VB 4/1	2,37	2,37
010000	Gemeindeamt	VB 5/10	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 7/12	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 2/13	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 8/13	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 2/14	0,50	0,50
010000	Gemeindeamt	VB 8/16	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/19	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	VB 5/21	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	VB 4/7	0,00	0,00
010100	Gemeindeamt-Poststelle	VB 2/11	0,38	0,38
211000	Volksschule	VB 2/1	0,75	0,75
211000	Volksschule	VB 2/17	0,00	0,00
211000	Volksschule	VB 2/18	0,75	0,75
240000	Kindergärten	VB 3/1	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VBN 3/1	0,50	0,50
240000	Kindergärten	VB 3/12	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VB 3/13	1,00	1,00
240000	Kindergärten	VBN 3/2	0,175	1,75
240000	Kindergärten	VB 3/7	1,00	1,00
240000	Kindergärten	VB 3/8	0,00	0,00
240000	Kindergärten	VB 3/9	1,00	1,00
262000	Sportplätze	VB 2/17	0,50	0,50
360000	Heimatemuseen	SONST SONST /1	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 2/1	1,12	1,12
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 5/10	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/12	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/13	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	VB 5/15	0,75	0,75
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 2/3	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 2/4	0,62	0,62
820000	Wirtschaftshöfe	VBN 2/6	0,62	0,62
859100	Sonst. Betriebe m. marktbest. Tätigkeit	VB 1/1	1,50	1,50
859100	Sonst. Betrieb m. marktbest. Tätigkeit	VB 2/1	0,50	0,50
Nicht ganzjährig Beschäftigte				
771100	Gemeindebus Fremdenverkehr	EFZG SONST /1	0,01	0,01
820000	Wirtschaftshöfe	SONST SONST /1	0,01	0,01

III. Nachweis über die Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen in der Gesamthöhe von € 3.174.500,00 veranschlagt.

IV. Festsetzung des MFP 2021 – 2025

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weinburg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2021 - 2025

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.

Der Vorsitzende bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 zur Verlesung.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025.

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der Dorferneuerungsverein eine Laufzeit von 4 Jahren (aktive Phase) hat. Nach dieser Periode muss dieser Verein 4 Jahre stillgelegt werden, falls die gleiche KG zur Förderung eingereicht wird. Danach erfolgt wieder die Reaktivierung. In diesem Fall wäre das 2021, wo wieder Projekte eingereicht werden können. Ein Kurzkonzept zum Einstieg muss erstellt werden, dieses ist gratis. Die laufenden Kosten pro Jahr betragen ca. € 1.170,00. Grundsätzlich ist der Einstieg per 01.01. und 01.07. möglich – immer vorausgesetzt, dass ein Platz im Kontingent frei ist. Das neue Kurzkonzept muss vom Gemeinderat beschlossen werden und bis 15.04.2021 bei der NÖ Regional Dorferneuerung eingereicht werden.

Der Einstieg in den Dorferneuerungsverein soll dann ab 1.7.2021 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reaktivierung des Dorferneuerungsvereines mit den verbundenen Kosten.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm Kalteis erklärt, dass in der KG Waasen die WASEN Vermögensverwaltung GmbH beabsichtigt einen Teil des Grd.Stk.Nr.: 51/1 aufzuschließen. Der Teil des Grundstückes Nr. 51/1 EZ 51 im Ausmaß von 4.526 m² ist bereits im Flächenwidmungsplan als BW mit Auflage Bauzwang umgewidmet. Die Gesamtfläche von 4.526 m² soll in 4 Bauparzellen aufgeteilt werden. Die neuen Grundstücke setzten sich wie folgt zusammen:

neu geschaffene Grd.Stk.:	Flächenausmaß	
51/3 (Bauparzelle)	850	m ²
51/4 (Bauparzelle)	850	m ²
51/5 (Bauparzelle)	850	m ²
51/6 (Bauparzelle)	1.115	m ²
	<u>3.665</u>	<u>m²</u>
51/7 (öffentliches Gut)	861	m ²
Gesamt	<u>4.526</u>	<u>m²</u>

Aufgrund des Teilungsplanes vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn DI Martin Oberzaucher von der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH vom 01.10.2020 GZ: 31070 wird das Trennstück 5 aus dem Grundstück Nr. 51/1, EZ 51 an das öffentliche Gut übertragen.

Im Zuge der Teilung wird das neu geschaffene Grundstück Nr.: 51/3 zum Bauplatz erklärt.

Dies wird dem Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Fam. Andreas und Birgit Stadler hat das Grundstück Nr. 119/2, EZ 184 in der KG Dietmannsdorf (KG Nr.: 19422) an Herrn Patrick Schmölz verkauft. Herr Schmölz hat bereits die Ergänzungsabgabe zur Aufschließungskosten in der Höhe von € 3.663,44 bezahlt.

Jetzt müssen für das Grd.Stk.Nr.: 119/2, EZ 184 die Hausanschlüsse (MW und WL) hergestellt bzw. installiert werden. Die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse belaufen sich auf ca. € 10.900,00 exkl. MWSt.

Die Herstellung des Hausanschlusses für die WVA und Kanal in der KG Dietmannsdorf wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Folgendes Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für ein Elektrofahrrad ist eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
21.09.2020	Panzenböck Roswitha	Elektro-rad	4.078,90 €	300,00 €

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Der Tourismusverband Pielachtal hat den Beitrag für das Tourismusmarketing Pielachtal 2020 in der Höhe von € 1.711,08 zur Vorschreibung gebracht. Die Beiträge

wurden in der Hauptversammlung des Verbandes am 22. Jänner 2020 in Kirchberg einstimmig beschlossen. Alle drei Jahre erfolgt eine Neuberechnung, wobei die Nächtigungszahlen des Vorjahres berücksichtigt werden. Der Marketingbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verbandsbeitrag, zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Herr Bgm. Kalteis weist nochmals auf den Voranschlag hin wo bereits besprochen wurde, dass das Nahversorgergeschäft über die Gemeinde betrieben wird. Damit dies auch durchgeführt werden kann, muss mit dem Eigentümer der Liegenschaft (Herrn Josef Herndlhofer), wo bis jetzt auch der Nahversorger seine Räumlichkeiten hatte, ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Nachdem die Post und der Bankomat auch in das Nahversorgergeschäft installiert werden sollen, erweitert sich die Nutzung der Räumlichkeiten.

Der vorgelegte Mietvertrag beinhaltet folgendes:

- Monatliche Miete für die Geschäftsräumlichkeiten € 650,00 exkl. MWSt
- Monatliche Miete für den Nebenraum (Lagerraum) € 150,00 exkl. MWSt
- Strom- und Heizkosten werden direkt an die Gemeinde verrechnet

Der Mietvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. erklärt, dass das Nahversorgergeschäft seit 30.09.2020 geschlossen hat und es wichtig ist den Nahversorger im Ort zu erhalten bzw. weiter zu führen. Geplant ist, dass der Nahversorger über die Gemeinde mittels Gemeindebediensteten, betrieben wird. Die Fa. Kastner (Nah & Frisch) welche vorher mit Herrn Wimmer als Kaufmann das Geschäft betrieben hat, hat div. Geschäftsausstattung, die im Besitz von der Fa. Kastner war, wieder zurückgenommen. Nachdem der Nahversorger jetzt über die Fa. ADEG betrieben werden soll, ist es notwendig div. Geschäftsausstattung (zusätzliche Regale, Einkaufskörbe, Scannerschienen, div. Werbemittel, Schneidemaschine, Tiefkühltruhen usw.) anzukaufen. Die Kosten für die neue Geschäftsausstattung belaufen sich auf ca. € 30.000,00.

Der Ankauf der Geschäftsausstattung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis trägt die Auflösung- und Änderungsvereinbarung betr. das Sportwissenschaftliche Therapeutische Kletterzentrum Weinburg GmbH und die Therapeutische Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH dem Gemeinderat wie folgt vor.

Auflösungs- und Änderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen Gemeinde Weinburg, Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg, vertreten durch den Bürgermeister, den Geschäftsführenden Gemeinderat und zwei Gemeinderäten, als Rechtsnachfolgerin der „Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH“ in Folge kurz Vermieterin genannt

und

Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH, FN 297063 h, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Peter Kalteis, in Folge kurz Mieterin genannt

Vorbemerkung

Zwischen der nunmehr umgewandelten Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH und der Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH wurde am 1.9.2007 ein mündlicher Mietvertrag, welcher im Dezember 2011 in Schriftform gefasst wurde, abgeschlossen.

Die Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH hat die Miete für die Monate Jänner bis Juni 2019 mittels Rechnung an die Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH vorgeschrieben. Die Sportwissenschaftliches Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg GmbH hat die Vorschriften für das erste Quartal 2019 bezahlt, jene für das zweite Quartal nicht mehr.

Mittels Umwandlungsvertrag vom 19.9.2019 und Generalversammlungsbeschluss vom 19.9.2019 wurde das Vermögen der Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH auf die Gemeinde Weinburg (Muttergesellschaft) mit allen Rechten und Pflichten übertragen, die Gesellschaft in der Folge aufgelöst und im Firmenbuch gelöscht.

Unter Berücksichtigung dieser Fakten vereinbaren die Vermieterin und die Mieterin nun folgendes:

Der Mietvertrag wird rückwirkend mit 31.3.2019 aufgelöst.

Die Gemeinde stellt den bisherigen Mietgegenstand der Mieterin weiterhin auf unbestimmte Zeit, allerdings unentgeltlich, zur Verfügung.

Sämtliche Instandhaltungen, ausgenommen ernste Schäden am Nutzungsgegenstand, sind von der Mieterin auf deren Kosten zu tragen.

Die von der Therapeutisches Kletterzentrum Weinburg Errichtungs-GmbH in Rechnung gestellten Mieten für das zweite Quartal 2019 sind zu stornieren.

Die Auflösungs- und Änderungsvereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das STKZ aufgrund der COVID-19 Krise in letzter Zeit keine Einnahmen geflossen sind. Weiters entfällt für das STKZ der Fixkostenzuschuss da die Gemeinde Weinburg zu 100% Eigentümer des STKZ ist und Gemeinden für die Gewährung des Fixkostenzuschusses ausgenommen sind. Deshalb ersucht er dem STKZ einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren. Der Zuschuss soll für die lfd. Fixkosten (Gehälter, den Ankauf von Klettergriffe und für den Ankauf von Schuhen) verwendet werden.

Die Gewährung des Zuschusses für das STKZ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, wegen Nichtberücksichtigung des Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse betr. Entschädigung, nochmals geändert werden muss. Die nachstehende geänderte Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verordnung

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-13 wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt **50 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von **18 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß §§ 1 bis 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **5%** des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters mit Hinweis auf die Bestimmungen von § 17 Abs. 1 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 betreffend Bezügevorrang.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 7. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates von 1. Mai 2003 außer Kraft.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes der Ankauf der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im STKZ in Form einer Förderung beschlossen wurde. Jetzt wurde festgestellt, dass die Bestands-Notleuchten auf LED-Leuchten, damit die Steuerung der Anlage wieder einwandfrei funktioniert, ausgetauscht werden müssen. Die Kosten belaufen sich auf € 11.518,12 lt. KV der Fa. Schmied & Fellmann.

Der Ankauf der LED-Leuchten wird in Form einer Förderung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der IT-Bereich im Gemeindeamt erweitert werden muss. Für die Erweiterung umfasst ein Notebook inkl. Docking Station/Maus und Tastatur sowie ein 24“ Monitor für den Arbeitsplatz von Herrn Bgm.. Ein Notebook inkl. Docking Station/Maus und Tastatur für den Arbeitsplatz von Herrn Vzbgm. Da mit der Fa. Community für die gesamte Ausrüstung ein Leasingvertrag besteht (nach 5 Jahren werden die Geräte auf Neue ausgetauscht), ist es kostengünstiger den Leasingvertrag um diese zusätzlichen Geräte zu erweitern. Der monatliche Mehraufwand beträgt ca. € 170,00.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für die runden Geburtstage ab 80, halbrunde Geburtstage ab 85 und ab der goldenen Hochzeit Golddukaten vergeben wurden. Da der Goldpreis ständig im Steigen ist und die Vergabe der Ehrenzeichen dadurch sehr kostenintensiv ist, schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, für die runden und halbrunden Geburtstage ab 80 Jahre Gutscheine (Nahversorger, Gastwirte) zu vergeben. Für die Ehrenzeichen betr. ab der goldenen Hochzeit bleibt die Vergabe von Golddukaten gleich.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass aufgrund der Entlassung des Herr AL Christian Breinreich, ein neuer Kassenverwalter und ein neuer Kassenverwalterstellvertreter bestellt werden muss. Herr Bgm. Kalteis schlägt vor Frau Claudia Spandl als Kassenverwalterin und Frau Gabriele Dober als Kassenverwalterstellvertreterin zu bestellen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Der Gemeinderat berät über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Bedürftige in Weinburg.

Die Richtsätze sollen an die des Landes angepasst werden.

Richtsätze: Alleinstehende	€	966,65
Alleinerziehend, 1 Kind	€	1.115,81
Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.264,97
Ehepaare, Lebensgefährten	€	1.449,33
Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	149,15
und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	482,69

Richtsätze für Arbeitslose:

Alleinstehende	€	1.127,13
Alleinerziehend, 1 Kind	€	1.301,04
Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.474,93
Ehepaare	€	1.689,92
Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€	173,88
und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€	562,78

Der Heizkostenzuschuss in Höhe von 120,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Über die Gewährung der Weihnachtsspenden für Pensionisten und Sozialbedürftige wird beraten. Es soll der Richtsatz an die Mindestpension angepasst werden.

Alleinstehende Einkommensbezieher:

Richtsatz:	€	966,65	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	149,15	Spende:	€	50,00

Alleinstehende Personen – Arbeitslose

Richtsatz	€	1.127,13	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	173,88	Spende:	€	50,00

Bauernpensionisten:

Richtsatz:	€	966,65	Spende:	€	70,00
------------	---	--------	---------	---	-------

Ehepaare oder Lebensgemeinschaften:

Richtsatz:	€ 1.449,33	Spende:	€ 80,00
Pro Kind zusätzlich	€ 149,15	Spende:	€ 50,00

Für sozial Bedürftige sollte nach Bedürftigkeit ein Betrag € 70,00 gewährt werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Als Weihnachtsspende für Aushilfsarbeiter und Sonstige wird ein Betrag in der Höhe zwischen € 30,00 und € 100,00 je nach Arbeitsaufwand vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Als Weihnachtsgeschenk für Familien ab dem 4. Kind bis zum 15. Lebensjahr bzw. weiteren Schulbesuch wird ein Betrag von € 50,00 pro Kind vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Für 2020 wird die Gewährung von Wohnbauschüssen für Neubauten mit € 475,00 und für Zubauten mit € 240,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Bauvorhaben betroffen:

Neubauten:	Pasching Andreas
Zubau	war keiner

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 26) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort an Herrn Vzbgm. Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass die Gemeinde beabsichtigt die Generalsanierung der Volksschule samt Turnsaal in den nächsten 3 Jahren durchzuführen.

Zunächst ist das darauf befindliche Bestandsgebäude zu analysieren und technisch zu beurteilen sowie ein Bestandenergieausweis zu erstellen. In weiterer Folge sollen Ideen für die Umsetzung des Projektes entwickelt werden. Energy Changes bietet Leistungen gemeinsam mit BM Ing. Adalbert Vesely, MBA an.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 7.200,00 netto.

Aufteilung der Gesamtkosten

Bestandsanalyse Volksschule	bei Auftragserteilung	€	1.300,00
	nach Fertigstellung des Berichts	€	1.300,00
Erstellung des Bestandsenergieausweises	bei Auftragserteilung	€	1.000,00
	nach Erstellung des Energieausweises	€	1.000,00
Erstellung des Anforderungsprofils	bei Auftragserteilung	€	1.300,00
	nach Erstellung des Anforderungsprofils	€	1.300,00
Summe netto		€	7.200,00
Förderung Ökomanagement NÖ		€	5.400,00
Summe nach Förderung		€	1.800,00

Für die Leistungen im Rahmen der Projektentwicklung können voraussichtlich Fördermittel der Förderschiene Ökomanagement Profi des Landes NÖ für die Beratung in Anspruch genommen werden. Dabei können bis zu 10 Beratertage á € 864,00 inkl. USt mit max. 75 % gefördert werden. Dies würde einer Förderhöhe von max. € 6.480,00 brutto (€ 5.400,00 netto) entsprechen, die der Auftraggeber rückerstattet bekommt.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Zu Pkt. 27) Herr Vzbgm. Strasser erläutert dem Gemeinderat die nachstehende Resolution:

Resolution Gemeindefinanzen

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinburg fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Nach Beratung und nochmaliger Erklärung wird die Resolution betr. die Gemeindefinanzen mit 1 Enthaltung (FPÖ: GR Fleischhacker) und 7 Gegenstimmen (ÖVP: GGR Lepusch-Figl, GGR Bernert, GR Gruber, GR Ing. Fuchs, GR Zöchling, GR Herking, GR Zauner) beschlossen.



A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Figl'.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Bernert'.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Fuchs'.